

Wer die hier behandelte Thematik auch nur einigermaßen nüchtern betrachtet, wird eingestehen müssen, dass die Formulierung solch klarer Richtlinien, Gebote und Verbote – vor allem zu jener Zeit – wirklich bemerkenswert ist.

Wer den Islam wegen des Fehlverhaltens mancher Anhänger dieser Religion der Gewaltverherrlichung und Unmenschlichkeit bezichtigt, der sollte diese pauschale Verurteilung angesichts der hier erwähnten Überlieferungen noch einmal überdenken.

Auch ein vergleichender Blick in die Bibel, insbesondere das Alte Testament, zeigt hinsichtlich Gewaltanwendung äußerste Diskrepanzen zu den hier erwähnten islamischen Überlieferungen. Der neutrale Beobachter wird sich die Frage stellen müssen, wie viele Aussagen im Koran zu finden sind, die den Darstellungen im Alten Testament auch nur annähernd entsprechen.

Wer dieser Frage nachgeht, der wird über das Ergebnis ziemlich verwundert sein. Dies aufzuarbeiten ist jedoch nicht das Ziel dieser kurzen Schrift.

Wer die in der heutigen Realität vorzufindenden Praktiken in der Kriegsführung betrachtet wird feststellen, dass sie den vom Islam aufgezeigten Richtlinien häufig widersprechen.

Als erstes kommen einem hier Gruppen in den Sinn, die selbst vorgeben, sich an die islamischen Gebote und Verbote zu halten. Dies ist insofern nachvollziehbar, da diese Gruppen durch die islamischen Vorschriften am ehesten angesprochen sind!

Aus diesem Grund kritisierte ich diese Gruppen schon seit 2010 in meinen Publikationen schriftlich und mündlich scharf für ihr Vorgehen²⁶.

²⁶ Was mir seit 2017 in völlig absurder Weise vom Grazer Staatsanwalt Johannes W. und seinem Gutachter Dr. Guido Steinberg gegenteilig ausgelegt wurde.

Staatsanwalt W. kam zum Schluss, dass ich eine Führungsperson des sogenannten „IS“ wäre und einen „IS“-Stützpunkt betrieben hätte, und Steinberg legte meine Kritik – so grotesk es klingen mag – als Sympathiewerbung für den „IS“ aus und lieferte so das unterstützende Material für Johannes W.! ...

Im Islam verbotene Praktiken der kämpfenden Gruppen mit Islambezug

In den letzten Jahrzehnten gab es zahlreiche Verbrechen und grobe Zuwiderhandlungen zu den in dieser Schrift aufgearbeiteten Verboten des islamischen Kriegsrechts. Davon sollen die wichtigsten im Folgenden kurz angesprochen werden:

Der unislamische Aufruf des sogenannten „Islamischen Staates“, Anschläge auf Zivilisten zu verüben

Der wohl bekannteste Fall ist der sogenannte „IS“, dessen Verfehlungen in diesem Bezug sich so weit entwickelten, dass Abū Muḥammad al-ʿAdnānī – vor seinem Tod noch eine der höchsten Führungspersonen des „IS“ – seine Anhänger in einer bekannt gewordenen Ansprache schließlich weltweit und vor allem in westlichen Ländern zu Anschlägen mit allen Mitteln aufrief. Er erwähnte dabei ausdrücklich das völlig krankhafte Szenario, sogar Autos zu Waffen umzufunktionieren, um damit gezielt Frauen oder Kinder zu töten.

Die absurde Argumentation der al-Qāʿidah-Führung zur Legitimation von Anschlägen auf Zivilisten

Um einiges früher sorgte ein weiterer Vordenker dieser Strömung, Abū Qatādah al-Filaṣṭīnī, der gedanklich al-Qāʿidah zugerechnet werden kann, mit einer Fatwa für Aufsehen, in der es ebenfalls um Angriffe auf Frauen und Kinder ging.

Der Anführer der al-Qāʿidah nach Usāmah ibn Lādin, Aiman az-Zawāhirī, rechtfertigte Anschläge auf die Bevölkerung westlicher Staaten mit der absurden Begründung, die Bevölkerung hätte die Regenten schließlich gewählt und trage somit ebenso die Verantwortung für die Handlungen der Regierung.

Auf diesem Wege konnte man schließlich meine juristische Verfolgung und Inhaftierung erreichen.

Schon 2010 schrieb ich dazu in meinem Buch „*Eine ruhige Kritik an den kämpfenden Gruppen*“:

„Al-Qā'idah meint nämlich – wie gesagt –, dass alle Bürger der demokratischen Gesellschaften den Krieg gegen sie gut heißen. Dies, wobei sie genau wissen, dass viele Millionen, vielleicht ein Großteil der Gesellschaft, diese Haltung nicht mittragen. Es gibt riesige Demonstrationen gegen den Krieg. Hier zu verallgemeinern und zu meinen, jeder Bürger unterstützt den Krieg durch die Wahl bzw. durch die Steuern, ist also völlig absurd.

Mit diesem Argument erlaubt sich al-Qā'idah schließlich, Anschläge zu verüben, in denen Frauen und Kinder umkommen. Darüber hinaus sterben dabei sogar viele Leute, die al-Qā'idah selbst als vollwertige Muslime ansieht.

*Diese beiden Punkte sind sehr problematisch. **Was das Töten von Frauen und Kindern betrifft, so ist der Grundsatz das völlige Verbot. Dasselbe gilt für Kampfunfähige, wie Greise und auch für Priester und andere***²⁷. Ausgenommen sind z. B. Frauen, die sich direkt am Krieg beteiligen. Dabei ist aber zu bedenken, dass es um die direkte Teilnahme geht.

Andernfalls ergibt dieses gesamte Verbot überhaupt keinen Sinn. Denn egal ob Demokratie oder Königreich, in jedem Fall werden die kämpfenden Teile der Gesellschaft in gewisser Weise von ihren Familien unterstützt. Wäre dies Grund genug, das Verbot aufzuheben, könnte dieses Verbot nie zustande kommen.

²⁷ Man sieht hier, dass ich **schon 2010** sowohl das Verbot als auch die in dieser Schrift herausgearbeiteten Personengruppen, auf die sich dieses Verbot bezieht, ausdrücklich erwähnt hatte!

Ein weiteres Mal tat ich dies in meiner **2014** gehaltenen Vortragsreihe „Hinweise zum islamischen Kriegsrecht“, die ich nur mit dem Ziel hielt, die Gräueltaten des „IS“ anzuprangern – auch wenn ich den „IS“ ganz bewusst erst gegen Ende der Vortragsreihe deutlich erwähnte, wofür ich mehrere gute Gründe hatte!

Hier und ebenso beim Töten von Muslimen ist es auffällig, wie schnell und einfach die Führung al-Qā'idah's zu ihren Gunsten argumentiert.

Selbst bei legitimen konventionellen militärischen Operationen haben Muslime zu beachten, ob Unschuldige zu Schaden kommen. Die Gelehrten bekräftigen, dass dies einen äußerst gewichtigen Nachteil und einen großen Schaden aus islamischer Sicht darstellt, der wenn irgend möglich zu vermeiden ist.

Wie sind in diesem Lichte Aktionen zu sehen, bei denen eine Gruppe – gemäß ihrer eigenen Sicht – 20 muslimische Unschuldige, darunter Frauen und Kinder, in die Luft sprengt, um am Ende den „großen“ Sieg über einen oder zwei Amerikaner davonzutragen?

Aiman az-Zawāhirī ist z. B. jemand, der immer wieder diese Prinzipien vertritt und anführt. Genau er ist es aber, der sogar die Gelehrten der Schiiten bei ihren äußersten kufr- und širk-Ansichten²⁸ durch Unwissenheit entschuldigt.

Es ist merkwürdig, dass er auf der anderen Seite das Sprengen von 50 Schiiten oder gar Sunniten auf diesem Wege zu rechtfertigen versucht.²⁹

Wie in dem zitierten Text schon erwähnt, war die Argumentation der al-Qā'idah-Führung also völlig absurd, da beispielsweise jede Frau ihren

²⁸ Das arabische Wort *širk* beschreibt den deutlichen Polytheismus und das Wort *kufr* umschreibt eine Handlung oder Aussage, die dem Islam so stark widerstrebt, dass sie – sofern es für die Äußerung oder Handlung keine Entschuldigung gibt – den Islam einer Person ungültig macht. Dabei ist zu beachten, dass z. B. auch innerliche Überzeugungen, Gefühle und Absichten in der islamischen Theologie als „innere Taten bzw. Aussagen“ angesehen werden.

²⁹ Aus meinem erstmals 2010 erschienenem Buch „*Eine ruhige Kritik an den kämpfenden Gruppen*“, Seite 21. Diese Aussage findet sich genau so in allen vier Ausgaben des Buches, welche von 2010 bis 2016 als Online-Version und in Druckform erschienen.

Ehemann – sowohl in Zeiten des Friedens als auch in Zeiten des Krieges – zumindest in irgendeiner Weise unterstützt. Wo aber ist die direkte Teilnahme an der Kampfhandlung, welche in den Überlieferungen ausdrücklich zur Voraussetzung gemacht wurde? Wie lässt sich die groteske Argumentation der al-Qā'idah-Führung mit der zitierten Aussage des Propheten ﷺ „Diese Frau hat doch gar nicht gekämpft!“ in Übereinstimmung bringen?!

Die Antwort ist: Diese beiden Dinge lassen sich nicht in Übereinstimmung bringen. Die kämpfenden Gruppen leiden hierbei wiederum an ihrem Kernproblem, ihre Handlungsweise zuerst durch ihre persönliche Sicht und ihre eigene Einschätzung zu begründen und erst dann zu versuchen, sie im Nachhinein durch irgendwelche islamischen Texte zu legitimieren.

Muslime sind keine Machiavellisten. Der Zweck heiligt nicht die Mittel

Muslime sind jedoch keine Machiavellisten. Das eben beschriebene Vorgehen bei der Beweisfindung ist islamisch gesehen inakzeptabel. Auch hierzu schrieb ich schon 2010 im genannten Buch:

„Die Hauptziele vieler Gruppen sind nicht den islamischen Quellen entnommen

Viele Gruppen und ebenso Einzelpersonen gründen ihre Vorgehensweise nicht auf die Texte des Koran und der Sunnah. Der Ausgangspunkt ist vielmehr, dass man in die Realität blickt und eine Lage vorfindet, die man unbedingt verändern will.

Wer die Geschichte der al-Qā'idah und ähnlicher Gruppen betrachtet wird immer denselben Ausgangspunkt finden. Es handelt sich um Leute, die sich der Unterdrückung durch tyrannische Regenten gegenübersehen. Sie spüren täglich die Ungerechtigkeit, die ihnen und ihrem gesamten Volk widerfährt. Die meisten dieser Leute verbrachten auch einige Zeit im Gefängnis.

So verankerte sich die Idee, man müsse die Ungerechtigkeit mit allen Mitteln beseitigen. Nach einer Periode von geistiger Auseinandersetzung und zahlreichen Diskussionen kommt ein Teil zum Schluss, dass die Gewalt der einzige Weg ist, die Gewalt der Ungerechten abzuwenden. Genau so entstand der unter jenen Strömungen verbreitete Spruch „al-ğihādu huwa l-ħall“³⁰.

Das Ziel ist also nun klar definiert. In Wirklichkeit ist es sehr einfach: Das Notwendige tun, um die Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Jemand, der dieses Ziel fasst und sich zum Islam zählt, wird klarerweise versuchen dieses Ziel islamisch zu begründen. Hier können natürlich viele allgemeine Prinzipien des Islam herangezogen werden. Eines davon ist, dem mażlūm³¹ zu helfen und gegen den zālīm³² vorzugehen.³³

Danach hieß es weiter in meinem Buch:

Das Problem besteht jedoch darin, dass von Grund auf eine falsche, unislamische Methode bei der Urteilsfindung angewendet wurde.

Ein Muslim darf ein Urteil nicht auf seine bloßen Betrachtungen der Realität bauen. Er hat für die gegebene Situation die entsprechende Vorgehensweise aus den islamischen Quellen herauszufinden.

Die erste Frage ist also, ob das Ziel überhaupt islamisch zu rechtfertigen ist. Die zweite, ob das Mittel von der Šarī'ah vorgesehen ist. Das machiavellistische Prinzip jedoch ist dem Islam völlig

³⁰ Der Ğihād ist die Lösung

³¹ Unterdrückten

³² Ungerechten bzw. Unterdrücker

³³ „Eine ruhige Kritik an den Kämpfenden Gruppen“, 2010, vom Verfasser dieser Schrift, Seite 8.

fremd. Der Zweck heiligt nicht die Mittel, sondern Zweck und Mittel sind vom Schöpfer der Menschen vorgegeben.

Wann immer sich der Muslim einer gewissen Situation gegenüber sieht, muss er versuchen, die Handlungsweise für diese spezielle Situation von Anfang an aus dem Koran und der Sunnah herzuleiten. Es ist ihm nicht erlaubt, eigene Konzepte zu entwerfen und diese sodann mit den islamischen Quellen zu untermauern.

Auf diese Art und Weise wurde der Ğihād bei vielen Gruppen zum obersten Prinzip erhoben. Der Ğihād wird zur Lösung aller Probleme, zum besten Mittel für jede nur erdenkliche Situation. So wurde der Kampf in Wirklichkeit das wichtigste Handlungskonzept dieser Gruppen.

Deshalb ist auch deutlich zu sehen, dass sie all ihre Betrachtungen auf diesen Punkt gründen. Wer kämpft, ist ein guter und mutiger Muslim und wer nicht kämpft, ist ein schlechter und feiger munāfiq³⁴. Wer kämpft, ist Freund und wer nicht kämpft, ist Feind.

Schließlich entstand so die Idee, dass jeder, der kämpft, einen ganz besonderen Status einnimmt. Was solche Leute und vor allem ihre Führungspersonen sagten, wurde Gesetz, das nicht kritisierbar ist. Die Begründung ist, genau wie bei jeder anderen Gruppe in der sich das blinde Folgen ausgebreitet hat: Er ist besser, er weiß es besser usw...“

³⁴ Heuchler

Zu den hauptsächlichen Argumentationen der kämpfenden Gruppen, um Anschläge zu legitimieren, sagte ich im selben Buch:

Wenn al-Qā'idah kritisiert wird, wegen der Anschläge, die in der westlichen Welt verübt werden, erwidern die Führer häufig mit folgenden Argumenten:

- *Das Prinzip, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.*
- *Das Argument, die ganze Bevölkerung würde das militärische Vorgehen ihrer Regierung gutheißen, da sie diese Regierung auf demokratischem Wege gewählt hat.*

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Das erwähnte Prinzip wird zwar gerne vorgehalten, ist aber nicht allgemeingültig. Wer die Erklärungen der anerkannten Tafsīr-Gelehrten zu den entsprechenden Āyāt liest, wird sehen, dass der Muslim nicht jede Tat mit derselben vergelten darf. Wenn immer die Tat selbst verboten ist, ist der Grundsatz, dass diese Vergeltung nicht erlaubt ist.

Es kann hier nicht genau auf die verschiedenen Meinungen bzw. das Vorziehen einer Meinung eingegangen werden. Es soll nur angemerkt werden, dass es nicht ganz so einfach ist, wie es die Führer jener Gruppen gerne darstellen. Dieses Argument kann nicht beliebig zur Rechtfertigung aller Taten benutzt werden.³⁵

³⁵ „Eine ruhige Kritik an den Kämpfenden Gruppen“, 2010, vom Verfasser dieser Schrift, Seite 19.

Die grotesken Ausführungen von Abū Mus‘ab as-Sūrī

Auch Abū Mus‘ab as-Sūrī, der durch sein 1600 Seiten umfassendes Werk mit dem Titel *Da‘watu l-Muqāwamati l-islāmiyyati l-‘ālamīyyah* zu einem Vordenker der kämpfenden Gruppen wurde, argumentiert auf dieselbe Art und Weise wie Aiman az-Zawāhirī und die al-Qā‘idah-Führung für die Legitimation von Anschlägen auf die Bevölkerung.

Nach dem von dieser Strömung bekannten Muster rechtfertigt er solche Anschläge in seinem Buch wiederum durch folgende – gemäß seiner Vorstellung islamrechtlich nachvollziehbare – Argumente:

- Das Prinzip, Gleiches mit Gleichem zu vergelten (*al-mu‘āmalatu bi-l-miṭl*).
- Die Kollektivschuld der Bevölkerung, da sie ihren Machthaber gewählt oder ihn zumindest nicht gestürzt hat.
- Die Erfahrung, dass solche Anschläge einen strategischen Nutzen haben und dadurch zum Ziel führen.

In irrsinniger Weise bringt er diese Argumentation in seinem Buch wie folgt auf den Punkt³⁶:

وذلك مثلاً .. رداً على عمل وحشي قامت به أمريكا وقواتها الحليفة. فالهدف الذي يردع الدول ويسقط الحكومات هو المجازر البشرية الجماعية. وذلك باستهداف التجمعات البشرية لإحداث أكبر كمية ممكنة من الخسائر البشرية. وهذا سهل جداً لكثرة الأهداف كالملاعب الرياضية الحاشدة والحفلات السنوية الجماعية والمعارض الدولية الكبرى. والأسواق المزدهمة وناطحات السحاب والعمارات المزدهمة... الخ

³⁶ *Da‘watu l-Muqāwamati l-islāmiyyati l-‘ālamīyyah*, S. 1390.

Dies z.B. ... als Antwort auf eine grausame Tat der USA und ihrer Verbündeten. Denn das, was die Staaten (davon) abhält und die Regierungen stürzt, sind blutige Angriffe auf Menschengemeinschaften. Das wird erreicht durch das Abzielen auf Menschenansammlungen, um ein Maximum an menschlichen Verlusten herbeizuführen.

Und das ist ausgesprochen leicht zu bewirken aufgrund der vielen möglichen Ziele, wie z.B. Sportarenen, jährlich stattfindende gemeinschaftliche Festlichkeiten, große internationale Ausstellungen, volle Marktplätze, Wolkenkratzer, Gebäude mit vielen Menschen usw.

Auch hier ist deutlich sichtbar, wie as-Sūrī einmal mehr all diese Taten durch das Prinzip der Vergeltung und mit dem strategischen Nutzen zur Erreichung des Ziels rechtfertigt!³⁷

³⁷ Umso absurder ist, dass der Grazer Staatsanwalt Johannes W. die völlig haltlose und gänzlich unbelegte Behauptung aufstellte, ich hätte genau dieses Buch öffentlich verbreitet, gutgeheißen und die hier beschriebene Lehre as-Sūrī's in meinen Büchern und Vorträgen vertreten und weitergetragen!

Für diese irrsinnige Behauptung kann jener Staatsanwalt unmöglich einen einzigen Beleg erbringen, da ich kein einziges Wort dieses Buches jemals öffentlich oder privat weitergegeben oder empfohlen habe!

Wie wäre dies auch möglich, hatte ich in meinen Büchern und Vorträgen doch schon ab 2010 durchgehend solche Taten und die dahinterstehenden irrsinnigen Argumentationen vehement abgelehnt – wie weiter oben schon unzweifelhaft belegt wurde!

Tatsächlich habe ich erst jetzt – während des Verfassens dieser vorliegenden Schrift im November 2019 – zum ersten Mal in meinem Leben in as-Sūrī's Buch gelesen, wobei ich die oben zitierte Aussage in seinem Buch suchte und dabei diese und ähnliche Textstellen fand! Ich kam auf diese Aussage as-Sūrī's überhaupt erst deshalb, weil sie in einem Dokument jenes Staatsanwalts angeführt war. (Die hier erwähnte Übersetzung des Zitats habe ich selbst vorgenommen.)